

65. Jahrgang Nr. 46

Donnerstag, 18. November 2010



i INHALTSVERZEICHNIS

Oberbürgermeister ehrte fleißige Stadtradler	S. 269
Linner Lehrschwimmbad ist saniert	S. 269
NRW-Justizminister bei Ausstellungseröffnung	S. 270
Aus dem Stadtrat	S. 270
Bekanntmachungen	S. 271
Auf einen Blick	S. 274

BUNDESWEIT 7. PLATZ: OBERBÜRGERMEISTER EHRTE FLEISSIGE STADTRADLER

Oberbürgermeister Gregor Kathstede hat die Teilnehmer der Aktion „Stadtradeln“ bei einer Feierstunde im Rathaus geehrt. Die 451 Radler haben mit 86 385 Kilometern im bundesweiten Wettbewerb den siebten Platz (von 57 Kommunen) belegt, der Sieg ging nach München. In 21 Teams haben die Krefelder Teilnehmer durch die dreiwöchige Aktion 12 439 Kilogramm Kohlendioxid eingespart. „Mit diesem grandiosen Ergebnis habe ich bei Beginn der Aktion nicht gerechnet“, sagte Kathstede positiv überrascht. „Mit der Distanz hätten sie mehr als zweimal die Erde umrundet.“ Kathstede erklärte, dass er auf der jüngsten Sitzung der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Städte für die Aktion geworben habe. „Die Idee dazu könnte aus Krefeld kommen. Im kommenden Jahr sollten sich noch mehr Städte beteiligen. Dass Krefeld zum zweiten Mal dabei war, ist auch ein Verdienst des Ratsherren Karl-Heinz Renner (Grüne). „Krefeld hat ein tolles Radwegenetz, das wir weiter verbessern wollen. Ich wünsche mir, dass wir bald weitere Einbahnstraßen für Radfahrer freigeben werden, vielleicht ja auch die Königstraße“, sagt er vorausschauend.



Oberbürgermeister Gregor Kathstede ehrte große und kleine Stadtradler im Rathaus.

Im stadtinternen Ranking hat das Team „Verein Linker Niederrhein“ gewonnen: 17 595 Kilometer haben die Mitglieder auf dem Fahrrad zurückgelegt. Das Team der Stadtverwaltung folgt mit 8898 Kilometern auf Platz zwei, das Team „Fischeln radelt“ belegt mit 7245 Kilometern Rang drei. Die aktivsten Radler sind mit Abstand im Team von „Staubwolke radelt“ zu suchen: Jedes Team-Mitglied kommt im Durchschnitt auf 788 Kilometer. „Uerdingen radelt“ (399 Kilometer) und „Krefelder Bürger radeln“ (299 Kilometer) belegen die weiteren Plätze. Ingrid Hartschen ist mit 1595 Kilometern die längste Distanz von allen 451 Teilnehmern gefahren. Das Mitglied des Teams „Verein Linker Niederrhein“ kam vor Hans-Georg Krämer (1480 Kilometer, „Stadtverwaltung radelt“), Thorsten Tenie (1431 Kilometer, „SWK – Saubere Flotte radelt“) und Annette Burbach (1341 Kilometer, „Staubwolke radelt“) auf die Spitzenposition.

LINNER LEHRSCHWIMMBAD IST SANIERT

Das Linner Lehrschwimmbad am Danziger Platz ist saniert, der Schwimmbetrieb konnte wieder aufgenommen werden. Das Bad wurde aus Mitteln des Konjunkturpaketes II auf den neuesten Stand gebracht. „Die veranschlagten 400 000 Euro haben ausgereicht“, erklärt Detlef Flick, Fachbereichsleiter Sport und Bäder. Mit einer Ausnahme kamen alle beteiligten Firmen aus Krefeld. „Und diese eine kam immerhin aus der Region“, so Architekt Frank Brünsing, der im Vorjahr auch schon das Uerdinger Bad „aufpoliert“ hatte.

Mit der Wieder-Inbetriebnahme des Bades entspannen sich auch die Verhältnisse in den Bädern in Bockum, Uerdingen und Fischeln. Hierhin mussten nämlich die Schulen, Kurse und Vereine ausweichen, denen das Linner Becken (15 mal acht Meter groß) vorbehalten ist. „Mit 35 000 Schwimmern sind wir hier ausgebucht, öffentliche Schwimmzeiten gibt es also nicht“, schildert Dieter Porten, Sachgebietsleiter Bäder und Sporthallen. Er und viele seiner Mitstreiter hatten in den Osterferien mit Muskelkraft

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



www.wtk-waermetechnik.de
Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

viel Vorarbeit geleistet, ehe im April die Fremdfirmen anrückten. Auch sie arbeiteten unter erschwerten Bedingungen, da die Nutzung von Kränen nicht möglich war: über dem Bad befindet sich eine Turnhalle.

„Das Bad aus den 1960-er Jahren war zwar nutzbar, aber spürbar in die Jahre gekommen. Das Becken war undicht und der Umgang durch das Chlorwasser marode. Alles wurde herausgerissen und erneuert. Der Wasserspiegel wurde um 35 Zentimeter angehoben, so dass über die Überflutungsrinne 100 Prozent des Wassers umgewälzt werden kann. Alle DIN-Normen und modernen Hygienevorschriften werden eingehalten. Die Fliesen sind nun in sandigen und blauen Farben und erzeugen so das Gefühl von Sonne, Sand und Meer. Es gibt jetzt einen zweiten Handlauf, was den vielen Senioren, die das Bad nutzen, den Gang ins Becken erleichtert. Lüftung und Wassertechnik sind neu, Wasser-, Heizungs- und Stromleitungen wurden ausgetauscht“, sagt Flick. Zudem wurde ein zweiter Fluchtweg gebaut und die Holzdecke hell gestrichen.

Die gute Seele des Linner Bades ist Roswitha Krokowski. Sie ist morgens um 5.30 Uhr die erste, die das Bad betritt und sicherstellt, dass es bei 31 Grad Celsius Wassertemperatur keinem zu kalt wird. „Es kommen ja viele Babys, Kinder und Senioren. Die haben es gerne etwas wärmer“, sagt die Schützenkönigin des Burgstädtchens von 1991. Bis 22 Uhr ist das Bad an Werktagen in Gebrauch, erst dann schließt der städtische Schließdienst die Halle. Auch samstags wird das Bad mit verschiedenen Wassersport-Kursen genutzt. „Um weitere zu ermöglichen, wird daran gedacht, demnächst auch sonntags zu öffnen. Gerade Schülern von Ganztags-Schulen ist es nämlich nicht mehr so einfach möglich, in der Woche die Angebote zu nutzen“, so Porten. Angepeilt werde eine Öffnung zwischen 9 und 20 Uhr.



Eine Klasse der Schönwasserschule hat Schwimmunterricht im sanierten Linner Lehrschwimmbad.

PRIESTERNOTRUF

Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die **Ruf.-Nr. 334 334 0**

NRW-JUSTIZMINISTER ERÖFFNET AUSSTELLUNG IN KREFELD

NRW-Justizminister Thomas Kutschaty kam zur Ausstellungseröffnung „Tradition des Schiedsamtes“, in der die Bezirksvereinigung der Schiedsleute im Schiedsamtbezirk Krefeld/Moers im Foyer der Volkshochschule Krefeld ihre Arbeit präsentiert. Die Ausstellung, die sich mit dem Entstehen des Schiedsamtes im Jahr 1808 und seiner Entwicklung bis in das 21. Jahrhundert befasst, stellt die Krefelder Schiedsamttradition und deren Entwicklung hier am Niederrhein durch Urkunden des Archivs, alte Protokoll- und Gesetzestexte und Exponate aus der Krefelder Schiedsamts-geschichte vor. Die Historie verbürgt beispielsweise, dass am 27. August 1879 von der Stadtverordnetenversammlung Krefeld der erste Krefelder Schiedsman auf Order aus Berlin gewählt wurde.



NRW-Justizminister Thomas Kutschaty kam zur Ausstellungseröffnung „Tradition des Schiedsamtes“ im Foyer der Volkshochschule Krefeld.



AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 22. November bis 26. November 2010 tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen

Dienstag, 23. November 2010

17.00 Uhr Bezirksvertretung Oppum-Linn Gaststätte
„Am Greifenhorst“, Hafenstr. 25

Mittwoch, 24. November 2010

15.00 Uhr Vergabeausschuss (nicht öffentlich), Rathaus
16.00 Uhr Ausschuss für Stadtplanung und Stadtsanierung,
Rathaus
18.00 Uhr Finanz- und Beteiligungsausschuss,
Seidenweberhaus, Saal 3

Donnerstag, 25. November 2010

17.00 Uhr Bezirksvertretung West, Berufskolleg Vera Beckers,
Lehrerzimmer, Girmesgath 131
19.00 Uhr Entwässerungsausschuss, Rathaus

Freitag, 26. November 2010

14.00 Uhr Sondersitzung Verwaltungsausschuss und Rechnungs-
prüfungsausschuss gemeinsam, Rathaus



BEKANNTMACHUNGEN

STEUERN WAREN FÄLLIG

Die Grundbesitzabgaben und die Gewerbesteuer für die Monate Oktober, November und Dezember wurden am 15.11.2010 fällig. Daran und an die Zahlung aller sonstigen nicht gestundeten Rückstände an Steuern, Gebühren und Beiträgen sowie Abgaben, deren Vollziehung nicht ausgesetzt wurde, erinnert die **Finanzbuchhaltung der Stadtverwaltung Krefeld (ehemals Stadtkasse)**.

Für Barzahlung stehen die Finanzbuchhaltung, alle Banken, die Deutsche Post AG sowie alle Zweigstellen der vorgenannten Geldinstitute zur Verfügung. Man sollte unbedingt den bargeldlosen Zahlungsverkehr wählen und die Beträge unter Angabe des Kasenzeichens auf das Konto 310 003 bei der Sparkasse Krefeld, das Konto 1367 439 bei der Postbank Essen oder auf Konten der Finanzbuchhaltung Krefeld bei fast allen Krefelder Banken überweisen.

Die Finanzbuchhaltung empfiehlt als zeitgemäßen und rationellen Zahlungsverkehr die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren. Dabei braucht man keine Zahlungstermine zu überwachen und hilft der Stadt in den Bemühungen, die Verwaltungskosten zu senken.

Fällige Abgaben, die nicht am Fälligkeitstag den Konten der Finanzbuchhaltung gutgeschrieben sind, müssen nach den gesetzlichen Bestimmungen kostenpflichtig beigetrieben werden. Schecks sind ausschließlich an die Finanzbuchhaltung der Stadtverwaltung Krefeld zu adressieren und müssen bereits **drei Werktage vor Fälligkeit** bei dieser eingegangen sein.

UMNUMMERIERUNG VON GEBÄUDEN

Infolge der Wegebenennung des Stichweges zwischen den Gebäuden Krefelder Straße 189 und 191 in Margret-Boixen-Weg wurden die von diesem Weg aus erschlossenen Gebäude zur Vermeidung von Orientierungsschwierigkeiten umnummeriert. Im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erhielten die unter der Bezeichnung (alt) geführten Gebäude folgende neue Hausnummern / bzw. Lagebezeichnungen zugeteilt:

(alt)	(neu)
Krefelder Straße 191	Margret-Boixen-Weg 1
Krefelder Straße 189 b	Margret-Boixen-Weg 2
Krefelder Straße 189 a	Margret-Boixen-Weg 4
Krefelder Straße 189	Margret-Boixen-Weg 6

Das mit der internen Werksbezeichnung „L222“ versehene Gebäude des Uerdinger CHEMPARK's liegt inzwischen außerhalb der direkten Werkseinzäunung und ist lediglich über eine Zufahrt von der Alte Friedhofstraße aus zu erreichen. Aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erhielt das Gebäude für den an der Südwestseite gelegenen Eingang neu die Lagebezeichnung „**Alte Friedhofstraße 10**“ und für den Eingang an der Nordostseite die Lagebezeichnung „**Alte Friedhofstraße 12**“.

Krefeld, den 3. November 2010

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Thomas Visser
Beigeordneter

BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES PLANFESTSTELLUNGSVERFAHRENS GEMÄSS § 18 ALLGEMEINES EISENBAHNGESETZ (AEG) FÜR DEN NEUBAU VON 2 RANGIERGLEISEN UND EINES KOMBITERMINALS MIT 7 UMSCHLAGSGLEISEN EINSCHLIESSLICH 2 PORTALKRÄNEN IN DUISBURG-RHEINHAUSEN MIT ANBINDUNG AN DIE ÖFFENTLICHE GLEISINFRASTRUKTUR DER DB NETZ AG AN DEN GÜTERBAHNHOF IN KREFELD UERDINGEN

Anhörungsverfahren

Die Hafen Duisburg-Rheinhausen GmbH hat für das oben angegebene Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 18 AEG beantragt.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom 22.11.2010 bis 22.12.2010 (einschließlich) an folgender Stelle zu jedermanns Einsicht aus:

Stadt Krefeld, Stadthaus, Fachbereich Vermessungs – und Katasterwesen, Zimmer 150, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld, während der Dienststunden

montags bis freitags vormittags	von 08.30 bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs nachmittags	von 14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags nachmittags	von 14.00 bis 17.30 Uhr,

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 05.01.2011, bei der Bezirksregierung Düsseldorf (Anhörungsbehörde) oder bei der

Stadt Krefeld, Stadthaus, Fachbereich Vermessungs – und Katasterwesen

Zimmer 150, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld, während der Dienststunden:

montags bis freitags vormittags	von 08.30 bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs nachmittags	von 14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags nachmittags	von 14.00 bis 17.30 Uhr

Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss/soll Art und Umfang der Betroffenheit erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 AEG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein (§ 17 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG).

Gleichförmige Eingaben, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder deren Vertreter nicht eine natürliche Per-

son ist, bleiben unberücksichtigt. Ferner werden gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 Abs. 2 VwVfG).

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gegeben wird, sofern nicht nach § 18a Abs. 5. AEG auf eine Erörterung verzichtet wird.

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

3. Bei Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
6. Die Nummern 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Bauvorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

Düsseldorf, den 4. November 2010

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 25
Im Auftrag
Probst

BEKANNTMACHUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2008 DER STADT KREFELD

1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008

Gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Krefeld zum 31.12.2008 durch den Rechnungsprüfungsausschuss. In seiner Sitzung am 19.05.2010 hat dieser dem Jahresabschluss einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Der Rat der Stadt Krefeld hat daraufhin in seiner Sitzung am 24.06.2010 folgendes beschlossen:

1. Der Rat stellt den Jahresabschluss gemäß § 96 (1) S.1 GO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S.666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.06.2008 (GV NRW S.514), auf der Grundlage des Abschlussergebnisses vom 23.06.2009 durch Beschluss fest.
2. Der Rat beschließt gemäß § 96 (1) S.2 GO NRW, den beim Jahresabschluss festgestellten Fehlbetrag in Höhe von 11.739.158,60 EURO mit der Ausgleichsrücklage der Bilanz zu verrechnen.

Der festgestellte Jahresabschluss wurde im Anschluss gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW unverzüglich der Bezirksregierung Düsseldorf als zuständige Aufsichtsbehörde angezeigt, die am 24.09.2010 ihre Zustimmung zur Bekanntgabe erteilte.

Wesentliche Daten des Jahresabschlusses 2008 sind nachfolgend dargestellt:

Bilanz der Stadt Krefeld zum 31.12.2008 (in TEuro):

AKTIVA		PASSIVA	
1. Anlagevermögen	2.194.051	1. Eigenkapital	776.002
2. Umlaufvermögen	55.588	2. Sonderposten	473.269
3. Aktive RAP	12.063	3. Rückstellungen	438.451
		4. Verbindlichkeiten	531.395
		5. Passive RAP	42.585
Bilanzsumme	2.261.702	Bilanzsumme	2.261.702

Ergebnisrechnung 2008 der Stadt Krefeld (in TEuro):

Erträge und Aufwendungen		
+	Ordentliche Erträge	597.724
-	Ordentliche Aufwendungen	604.748
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 7.024
+	Finanzergebnis	- 4.715
=	Ordentliches Ergebnis	- 11.739
+	Außerordentliches Ergebnis	0
=	Jahresergebnis	- 11.739

Finanzrechnung 2008 der Stadt Krefeld (in TEuro):

Ein- und Auszahlungen		
+	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	622.597
-	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	609.642
=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.955
+	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	17.677
-	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	26.517
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.840
+	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-9.601
=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-5.486

2. Bekanntmachung

Der Jahresabschluss der Stadt Krefeld zum 31.12.2008 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus der Stadt Krefeld, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld, Zimmer C205 zur Einsicht-

nahme öffentlich aus. Die Einsicht kann montags bis freitags von 08.30 bis 12.30 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr erfolgen.

Außerdem werden Informationen zum Jahresabschluss der Stadt Krefeld zum 31.12.2008 in Kürze unter der Adresse www.krefeld.de im Internet verfügbar sein.

Krefeld, den 28. Oktober 2010

Gregor Kathstede
Oberbürgermeister

Tarifliches Sonderangebot des Verkehrsverbundes Rhein/Ruhr (VRR)

Mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf führt der Verkehrsverbund Rhein/Ruhr (VRR), dem auch die SWK MOBIL GmbH angehört, nachstehend aufgeführtes tarifliches Sonderangebot durch.

TARIFLICHES SONDERANGEBOT „DERTOUR – VRR/VRS“

Geltungszeitraum: 1. November 2010 – 31. Oktober 2011

Im Rahmen der Kooperation zwischen dem Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV), der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR), der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS) und der DERTOUR GmbH & Co. KG/Frankfurt am Main wird im oben genannten Geltungszeitraum das unten beschriebene Sonderangebot fortgeführt.

1. Berechtigte

Fluggäste mit einem gültigen Flugticket von DERTOUR **einschließlich ADAC-Reisen**. Last-Minute-Bucher erhalten für die Hinfahrt zum Flughafen eine Reisebestätigung mit dem Eindruck „Fahrausweis auf der Fahrt zum Flug“.

2. Fahrausweise/Verkauf und Preis

Von der DERTOUR GmbH für DERTOUR-Reisen und **ADAC-Reisen** ausgestellte Flugtickets sind in Verbindung mit einem Beiblatt „Fahren und Fliegen“ Fahrausweise zur einmaligen Hin- bzw. Rückfahrt zum/vom im Ticket genannten Flughafen (Düsseldorf, Dortmund oder Köln/Bonn) im Sinne der Verbundtarife (VRR und VRS).

Die Flugtickets sind ebenso gültige Fahrausweise in Verbundverkehrsmitteln (RE-, RB- und S-Bahnen) zwischen den Verbundräumen VRR und VRS bzw. umgekehrt.

Der Fahrpreis ist im Flugpreis enthalten.

Zur Benutzung der 1. Klasse der Eisenbahnverkehrsunternehmen ist der tarifmäßige Zuschlag nach dem Tarif des Verbundes zu entrichten, in dem die Fahrt angetreten wird.

3. Geltungsbereich

Die Reiseunterlagen gelten innerhalb der Verbundräume VRR und VRS sowie im grenzüberschreitenden Verkehr zwischen diesen beiden Verbundräumen in allen VRR/VRS-Verkehrsmitteln.

Bei Abflug außerhalb der Verbünde VRS/VRR (z. B. Frankfurt-Flughafen) gelten die Reiseunterlagen zur Fahrt zu/vom dem DB-Bahnhof, der dem Wohnort des Reisenden am nächsten liegt. Von dort gilt dann das Rail&Fly-Angebot der DB AG (s. Ziffer 5.).

4. Geltungsdauer

Die Flugtickets werden am Tag vor dem Abflug, am Abflugtag sowie am Tage des Rückfluges und an dem Tag, der dem Datum des Rückflugeintrages folgt, als Fahrausweis für die Fahrt zum bzw. vom Flughafen anerkannt.

5. Sonstige Bestimmungen

Außerhalb der Verbundräume VRR und VRS gilt im ein- und ausbrechenden Verkehr das Rail&Fly-Angebot der DB AG zur Fahrt in allen Zügen der DB AG. Innerhalb der Verbundräume VRR und VRS sowie zwischen diesen Verbänden gilt das Rail&Fly-Angebot nur in den DB-Fernverkehrszügen (ICE, IC/EC).

Die Nichtausnutzung des Flugtickets als Fahrausweis begründet keinen Anspruch auf Erstattung von Beförderungsentgelt. Ein Umtausch gegen andere Fahrausweise ist ausgeschlossen.

Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Verbundtarifs Rhein-Ruhr bzw. Rhein-Sieg.

Tarifliches Sonderangebot des Verkehrsverbundes Rhein/Ruhr (VRR)

Mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf führt der Verkehrsverbund Rhein/Ruhr (VRR), dem auch die SWK MOBIL GmbH angehört, nachstehend aufgeführtes tarifliches Sonderangebot durch.

TARIFLICHES SONDERANGEBOT „RAIL&FLY INCLUSIVE“

Geltungszeitraum: 1. November 2010 – 31. Oktober 2011

Im Rahmen der Kooperation zwischen dem Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV), der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR), und den nachstehend aufgeführten Reiseveranstaltern wird das unten beschriebene Sonderangebot im oben genannten Zeitraum fortgeführt.

1. Aldiana
2. Alltours
3. FTI Touristik GmbH
4. Tchibo H&RTUR
5. Schauinsland Reisen GmbH
6. Studiosus Reisen GmbH
7. Thomas Cook

1. Berechtigte

Fluggäste mit einem gültigen Flugticket der oben genannten Reiseveranstalter.

2. Fahrausweise/Verkauf und Preis

Von den oben genannten Reiseveranstaltern ausgestellte Flugtickets sind Fahrausweise zur einmaligen Hin- bzw. Rückfahrt zum/vom im Ticket genannten Flughafen im Sinne des VRR-Verbundtarifes.

Der Fahrpreis ist im Flugpreis enthalten.

Für die Benutzung der 1. Klasse ist je Fahrt und Person ein ZusatzTicket gemäß Abschnitt B.4.14 der VRR-Tarifbestimmungen zu lösen und bei Antritt der Fahrt zu entwerfen.

3. Geltungsbereich

Die Reiseunterlagen gelten innerhalb des VRR-Verbundraumes in allen VRR-Verkehrsmitteln.

Bei Abflug außerhalb des VRR (z. B. Frankfurt-Flughafen) gelten die Reiseunterlagen zur Fahrt zu/von dem DB-Bahnhof, der dem Wohnort des Reisenden am nächsten liegt. Von dort gilt dann das Rail&Fly-Angebot der DB AG (s. Ziffer 5.).

4. Geltungsdauer

Die Flugtickets werden am Tag vor dem Abflug, am Abflugtag sowie am Tage des Rückfluges und an dem Tag, der dem Datum des Rückflugeintrages folgt, als Fahrausweis für die Fahrt zum bzw. vom Flughafen anerkannt.

5. Sonstige Bestimmungen

Außerhalb des VRR-Verbundraumes gilt im ein- und ausbrechenden Verkehr das Rail&Fly-Angebot der DB AG zur Fahrt in allen Zügen der DB AG. Innerhalb VRR-Verbundraumes gilt das Rail&Fly-Angebot nur in den DB-Fernverkehrszügen (ICE, IC/EC).

Die Nichtausnutzung des Flugtickets als Fahrausweis begründet keinen Anspruch auf Erstattung von Beförderungsentgelt. Ein Umtausch gegen andere Fahrausweise ist ausgeschlossen.

Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Verbundtarifs Rhein-Ruhr.

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	612-0



ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTE:

Der Notdienst für die Stadt Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montag Morgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen. Notdienst jetzt auch täglich ab 18.00 Uhr.

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0180 5660555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

19.11. – 21.11.2010

Detlev Reinke, Friedrich-Ebert-Straße 250, 47800 Krefeld, 592928, 0172 2061994 und 0172 2621571

26.11. – 28.11.2010

Harald Remmetz, Nassauerring 347, 47803 Krefeld, 590207



APOTHEKENDIENST

Montag, 22. November 2010

Mauritius-Apotheke, Hülser Straße 231
Rathaus-Apotheke, Uerdinger Straße 590
Pluspunkt-Apotheke, Hochstraße 114

Dienstag, 23. November 2010

Apotheke am Sprödental, Roonstraße 1
Obertor-Apotheke, Oberstraße 35
Vital-Apotheke am Klinikum Krefeld, Kölner Straße 39

Mittwoch, 24. November 2010

Apotheke am Ponzelar, Südwall 2 – 4
Marien-Apotheke, Hülser Markt 16
Struwelpeter-Apotheke, Neukirchener Straße 2

Donnerstag, 25. November 2010

Schwanen-Apotheke, Friedrichstraße 24
Cäcilien-Apotheke, Klever Straße 7
Regenbogen-Apotheke, Hauptstraße 17

Freitag, 26. November 2010

Seiden-Apotheke, Ostwall 68
Ahorn-Apotheke, Insterburger Platz 3
Süd-Apotheke, Kölner Straße 647

Samstag, 27. November 2010

St. Anton-Apotheke, Westwall 122
Brunnen-Apotheke, Kölner Straße 526
Rhein-Apotheke, Traarer Straße 9
Vital-Apotheke am Hülser Markt, Schulstraße 1 – 3

Sonntag, 28. November 2010

Mühlen-Apotheke, Kölner Straße 566 – 570
Nord-Apotheke, Ahornstraße 2
Domos-Apotheke im real, Mevissenstraße 60



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.

Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 39,- €.

Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.